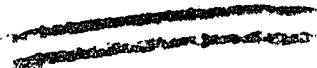


II- 1097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
 Wirtschaftsminister

12. März 1991
 Wien, am
 GZ.: 10.101/31-XI/A/1a/91

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

328 IAB
 1991 -03- 13
 zu 349 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 349/J betreffend Verbot von Produktion und Inverkehrbringen von Pestiziden, welche die Abgeordneten Langthaler und FreundInnen am 22. Jänner 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen fallen gemäß Teil 2 L Punkt 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 in den Kompetenzbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu den Punkten 3 bis 6 der Anfrage:

Ich habe das Einvernehmen zu der in Rede stehenden Verordnung noch nicht hergestellt.

Voraussetzung für die Herstellung des Einvernehmens ist eine eingehende Prüfung sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen gemäß

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

§ 14 Chemikaliengesetz 1987. Die mir bisher vorliegenden Unterlagen reichen jedoch zur Beurteilung dieser Frage nicht aus.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten tritt daher seit geraumer Zeit dafür ein, daß der wissenschaftliche Ausschuß der Chemikalienkommission eine Begutachtung vornimmt. Dieser Vorschlag wurde etwa Mitte Jänner 1991 von allen betroffenen Ministerien akzeptiert.

Der wissenschaftliche Ausschuß benötigt noch einige Zeit, um seine Stellungnahmen zu den einzelnen Stoffen vorzubereiten. Es ist damit zu rechnen, daß er Anfang März zusammentreten wird. Vor diesem Termin kann daher noch nicht abschließend beurteilt werden, ob das Verbot aller Stoffe auf der Verbotsliste dem oben zitierten Gesetz entspricht.

Das Wirtschaftsministerium hat immer seine Bereitschaft erklärt, das Einvernehmen zu einer Verordnung herzustellen, in der jene Stoffe verboten werden, bei denen das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eindeutig geklärt ist.

Wolfgang Schüssel